

Wiederzulassungstabelle bei Infektionen in Gemeinschaftseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Allgemeine Hinweise: Ein krankes Kind gehört in die Obhut der Familienmitglieder oder anderer vertrauter Personen. Akut kranke Kinder gehören nicht in die Kindertagesstätte, Kindertagespflege oder Schule. Das Kieler Amt für Gesundheit verlangt Atteste nur im Ausnahmefall.

Folgende Infektionen sind bereits im Verdachtsfall gemäß Infektionsschutzgesetz gegenüber dem Gesundheitsamt <u>meldepflichtig</u> . Die Gesundheitsbehörde entscheidet über die Wiederzulassung gemäß aktuellem Stand der Wissenschaft.				
Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung Erkrankte/r	Ausschluss Kontaktperson	Besondere Maßnahmen
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	2 - 10 Tage	24 Stunden nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach Abheilung	nein	Bettwäsche, Handtücher möglichst bei 60 °C waschen
Infektiöse Bindehautentzündung (Adenoviren)	5 - 12 Tage	bei Symptombefreiheit	nein	strikt personengebundene Hygieneartikel
Hepatitis A und E	15 - 50 Tage (A) 15 - 64 Tage (E)	frühestens eine Woche nach Beginn der Gelbsucht, 2 Wochen nach Symptombeginn	R [*]	Impfung!
Keuchhusten (Pertussis)	7 - 21 Tage	5 Tage nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach 3 Wochen	R [*]	Impfung!
Kopfläuse	keine	nach 1. Behandlung	nein	2. Behandlung nach 8 Tagen! Kämme, Mützen etc. waschen
Krätze (Skabies)	14 - 42 Tage	nach Behandlung	R [*]	täglicher Wäschewechsel und Waschen möglichst bei 60 °C
Magen-Darm-Infektionen bei Kindern < 6 Jahren	unterschiedlich	2 Tage nach letztem Erbrechen und/oder Durchfall	nein	Händehygiene, Raumhygiene verstärken
Masern	8 - 14 Tage	frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	R [*]	Impfung!
Meningokokken-Infektionen	2 - 10 Tage	bei Symptombefreiheit nach Antibiotikagabe	R [*]	Impfung!
Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis (Hib)	2 - 4 Tage	bei Symptombefreiheit nach Antibiotikagabe	R [*]	Impfung!
Mumps	12 - 25 Tage	frühestens 5 Tage nach Symptombeginn	R [*]	Impfung!
Röteln	14 - 21 Tage	frühestens am 9. Tag nach Beginn des Hautausschlags	R [*]	Impfung! Vorsicht bei Schwangerschaft
Scharlach (A-Streptokokken)	1 - 3 Tage	bei Symptombefreiheit, nicht < 24 Stunden nach Beginn der Antibiotikatherapie	nein	
Ansteckungsfähige Tuberkulose	42 - 84 Tage	nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	R [*]	
Windpocken	7 - 28 Tage	eine Woche nach Beginn des Hautausschlags	R [*]	Impfung! Vorsicht bei Schwangerschaft
Folgende Infektionen sind nicht meldepflichtig. Die Wiederzulassung entscheiden Eltern und Einrichtung – ggf. nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt – nach allgemein anerkannten Regeln.				
Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung Erkrankte/r	Ausschluss Kontaktperson	Besondere Maßnahmen
Erkältung, ohne Fieber	unterschiedlich	kein Fernbleiben nötig	nein	Händehygiene verstärken, Körperkontakte reduzieren
Erkältung, mit Fieber > 38 °C	unterschiedlich	24 Stunden fieberfrei	nein	
3-Tage-Fieber	7 - 14 Tage	bei Symptombefreiheit	nein	
Grippe (Influenza)	1 - 2 Tage	bei Symptombefreiheit	nein	Händehygiene verstärken, Körperkontakte reduzieren
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	4 - 30 Tage	bei Symptombefreiheit	nein	Händehygiene verstärken
Mundfäule	2 - 12 Tage	bei Symptombefreiheit	nein	Händehygiene verstärken
Pfeiffersches Drüsenfieber	1 - 4 Wochen	bei Symptombefreiheit	nein	
Ringelröteln	1 - 2 Wochen	mit Beginn des Ausschlags	nein	Vorsicht bei Schwangerschaft

* nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt

Folgende seltene Infektionen sind auch meldepflichtig: Cholera, Diphtherie, EHEC, virusbedingte hämorrhagische Fieber, Kinderlähmung, Shigellenruhr, Typhus und Paratyphus. Sie verlaufen meist schwerwiegend, so dass ein Besuch der Kindertagesstätte, Kindertagespflege oder Schule ohnehin nicht erfolgt. Kontaktpersonen werden immer vom Gesundheitsamt beraten.

Sie finden das Meldeformular und ausführliche Informationsblätter für alle hier aufgeführten Infektionen unter www.kiel.de

Mehr Informationen?

☎ Sachbearbeitung: 0431 901-2108, -2117
☎ Ärztliche Beratung: 0431 901-2120, -2130

Landeshauptstadt Kiel | Fleethörn 18-24, 24103 Kiel
Amt für Gesundheit | Infektionsschutz@kiel.de